

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Kühn  
Rathaus

35321 Laubach

## **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - ÄNDERUNGSANTRAG**

Sehr geehrter Herr Kühn,

anbei übersenden wir Ihnen nachfolgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag zum o.g. Thema für die Sitzung der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung.

### **(geänderter) Beschlussantrag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1) Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Laubach wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**
- 2) Eine Erhebung findet auch für das laufende Verfahren der Sanierung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen nicht statt.**
- ~~**3) Der Magistrat legt den Stadtverordneten bis zur nächsten Ausschusssrunde und der Haushaltsberatung 2019 eine Berechnung vor, aus der hervorgeht**
  - ~~**a. welche Straßenbeiträge in den letzten 10 Jahren bis einschließlich (2006-2016) erhoben wurden und wie hoch der Jahresdurchschnittswert war.**~~
  - ~~**b. um wieviel Punkte der Hebesatz der Grundsteuer B angehoben werden müsste, um diesen Betrag auszugleichen.**~~
  - ~~**c. wie hoch die durchschnittliche Mehrbelastung für Grundsteuer-Zahler im Jahr dadurch wäre.**~~~~
- ~~**4) Um diesen Durchschnittsbetrag der letzten Jahre wird die Grundsteuer B ab 2019 angehoben, sollte die neue Landesregierung die Kostenerstattung für Kommunen nicht in ihr Regierungsprogramm aufgenommen haben.**~~
- 3) Um keine unverantwortliche, dauerhafte Finanzierungslücke in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt entstehen zu lassen, werden die Einnahmeausfälle durch Aufhebung der Satzung kompensiert durch:**
  - a) Erstattungen des Landes Hessen - falls im Landtag so beschlossen, falls nicht durch eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:**

~~b) durch Erhöhung der Grundsteuer A & B in einer noch festzulegenden Höhe~~

~~c) durch Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge.~~

~~4) Der Magistrat legt bis zur nächsten Sitzungsrunde zu den Punkten b) und c) alternative Berechnungsmethoden und grundlegende Informationen über Vor- und Nachteile vor, damit die Stadtverordnetenversammlung darüber beraten und eine von beiden Varianten auswählen kann (falls a) nicht greift).~~

Begründung:

erfolgt mündlich



( Oßwald )  
stv. Fraktionsvorsitzender

